



## FORTBILDUNGSSEMINAR

### **zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in 2019/2020**

Ziel des Fortbildungsseminars ist es, Steuerfachangestellte sowie sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation systematisch auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in vorzubereiten und ihnen die Übernahme gehobener Fachaufgaben in den Steuerberaterkanzleien zu ermöglichen. Die Prüfungsinhalte sind im bundeseinheitlichen Anforderungskatalog festgeschrieben, der die Bereiche Steuerrecht, Rechnungswesen/Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht umfasst.

#### **Konzeption des Seminars**

Das Fortbildungsseminar erstreckt sich über einen Zeitraum von 19 Monaten und gliedert sich in drei Semester, die aufeinander aufbauen und analog zur späteren Fortbildungsprüfung jeweils mit den Semesterendklausuren Steuerrecht I, Steuerrecht II sowie Rechnungswesen abschließen.

Der obigen Zielsetzung und der Stofffülle entsprechend ist es nicht Aufgabe des Fortbildungsseminars, Grundlagenwissen aufzufrischen, sondern darauf aufbauend ein erweitertes Fachwissen zu vermitteln.

Besonders intensiv (insgesamt 10 Tage!) widmen wir uns der Klausurtechnik, die im Anschluss an jedes Unterrichtssemester im Rahmen ganztägiger Übungskurse intensiv eingeübt wird. Erst nach dieser Unterweisung werden die Semesterendklausuren geschrieben, um den Wissensstand zu testen und die Technik der Fallbearbeitung zu erproben. Das intensive Klausurtraining ist Garant dafür, dass die Teilnehmer unserer Fortbildungsseminare im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut abschneiden. An den Semesterend- sowie den späteren Prüfungsklausuren hat erfolgreich teilgenommen, wer in zwei der drei Klausuren mindestens „ausreichende“ und im Übrigen keine „ungenügende“ Leistungen erbracht hat (§ 18 Abs. 1 der Prüfungsordnung). Sowohl die Übungskurse als auch die Semesterendklausuren werden teilweise unter der Woche durchgeführt.

Um insbesondere Mitarbeitern aus den Randbezirken der Kammer die Kursteilnahme zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wird der Unterricht vornehmlich samstags durchgeführt. Ergänzend hierzu finden einige Veranstaltungen unter der Woche statt, um die zeitliche Dauer des Lehrgangs zu begrenzen.

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar**

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre weisen wir ausdrücklich auf das hohe Niveau der Steuerfachwirtprüfung hin! Ein erfolgreicher Einstieg in den Vorbereitungslehrgang setzt daher ein **überdurchschnittliches Grundlagenwissen** in den steuerlichen Fächern sowie im Bereich Buchführung/Jahresabschluss voraus. Erwartet werden eine **regelmäßige Teilnahme** sowie eine **aktive Mitarbeit** im Unterricht. Darüber hinaus müssen die Teilnehmer Zeit für die **häusliche Aufarbeitung des Lehr-**

**stoffs** und für die Anfertigung von Hausarbeiten einplanen. Erforderlich sind daher die **Fähigkeit zur Selbstmotivation** und ein hohes Maß an **Selbstdisziplin**. **Die Teilnahme an den Semesterendklausuren ist von entscheidender Bedeutung für den späteren Prüfungserfolg!**

Eine Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung besteht nicht. Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 3 dieser Information) nachweisen.

## Termine und Orte

- 1. Semester

Samstagsunterricht: 14. April bis 22. September 2018  
Zusätzlicher Unterricht: 27. Juli 2018  
Übungskurs I: 27. bis 29. September 2018  
Semesterendklausuren: 4. bis 6. Oktober 2018

- 2. Semester

Samstagsunterricht: 20. Oktober 2018 bis 6. April 2019  
Zusätzlicher Unterricht: 15. und 29. März 2019  
Übungskurs II: 11. bis 13. April 2019  
Semesterendklausuren: 25. bis 27. April 2019

- 3. Semester

Samstagsunterricht: 11. Mai bis 12. Oktober 2019  
Zusätzlicher Unterricht: 7. und 28. Juni, 12. und 26. Juli, 2. August und 6. September 2019  
Übungskurs III: 16. bis 19. Oktober 2019  
Semesterendklausuren: 24. bis 26. Oktober 2019

Die unterrichtsfreien Zeiten zwischen den Semestern wurden auf zwei Wochen verkürzt, um über die Samstage hinaus möglichst wenig zusätzlichen Unterricht ansetzen zu müssen (Urlaubsproblematik).

- Veranstaltungsort: Der Unterricht wird im Seminarraum der Steuerberaterkammer Südbaden (Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg) durchgeführt, in der Regel von 09:00 - 16:20 Uhr.
- Prüfung: Die schriftliche Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/in findet voraussichtlich vom 11. bis 13. Dezember 2019 und die mündliche Prüfung im März 2020 statt.

## Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt € 1.200,- je Semester (inkl. Übungskurse und Semesterendklausuren). Der Betrag wird jeweils zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Ratenzahlung ist möglich. Die Gebühr für die Fortbildungsprüfung beträgt insgesamt € 430,- (Zulassungs- und Prüfungsgebühr der schriftlichen und mündlichen Prüfung).

## Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

## Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der **Rücktritt** ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von **€ 100,-** sowie ein Betrag von je **€ 10,-** für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Freiburg im Breisgau.
- Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem Seminarteilnehmer.

## Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 9 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (§ 54 BBiG) ist zur Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in zuzulassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltskanzlei oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.
- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.
- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen finden Sie im Berufsrechtlichen Handbuch unter 6.8 abgedruckt oder Sie können diese telefonisch (Tel.: 0761/70526-13) anfordern.

**Die Teilnehmer sind aufgefordert, die o. a. Voraussetzungen möglichst vor Lehrgangsbeginn abzuklären.** Sofern keine Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur berufspraktischen Vorbereitungszeit gemacht werden, ist mit der Lehrgangsteilnahme keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden!

## Dozenten

Unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr. Ulrich Sommer referiert ein Team von Angehörigen des Berufsstands, der Rechtsanwaltschaft, der Finanzverwaltung sowie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen und der Fachhochschule Ludwigsburg fachlich und didaktisch hochqualifiziert zu den entsprechenden Themen.

STOFFGEBIETE	STUNDENVERTEILUNG PRO SEMESTER:		
	1.	2.	3.
<b>ALLGEMEINES STEUERRECHT</b>			
Abgabenordnung	11	9	13
Bewertung	9	8	-
<b>BESONDERES STEUERRECHT</b>			
Einkommensteuer	26	28	28
Körperschaftsteuer	14	8	14
Gewerbsteuer	-	8	-
Umsatzsteuer	16	15	18
Erbschaft- und Schenkungsteuer	-	-	17
<b>RECHNUNGSWESEN/ BETRIEBSWIRTSCHAFT</b>			
Buchführung und Rechnungslegung	28	26	23
Kosten- und Leistungsrechnung	-	14	7
Finanzierung	-	18	-
Jahresabschlussanalyse	-	-	12
<b>WIRTSCHAFTSRECHT</b>			
Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Sa- chen- und Familienrecht, Erbrecht)	22		-
Handelsrecht	-	7	-
Gesellschaftsrecht	-	-	18
Sozialversicherungsrecht	-	4	-
Berufsrecht	-	-	3
<b>SEMINARSTUNDEN</b>	<b>1 2 6</b>	<b>1 4 5</b>	<b>1 5 3</b>
<b>KLAUSURTECHNIK / ÜBUNGSKURSE</b>	24	24	32
<b>SEMESTERENDKLAUSUREN</b>			
Steuerrecht I (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbsteuer)	4	4	4
Steuerrecht II (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkung- steuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)	4	4	4
Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresab- schlussanalyse, Kosten- und Leistungsrech- nung, Finanzierung, Grundzüge des Wirt- schaftsrechts)	5	5	5
<b>GESAMTSTUNDEN</b>	<b>1 6 3</b>	<b>1 8 2</b>	<b>1 9 8</b>

- Änderungen vorbehalten -